

23-Jährige soll ihr Baby schwer misshandelt haben

RAVENSBURG/WANGEN (jap) - Wegen schwerer Körperverletzung muss sich seit Dienstag eine junge Mutter aus Wangen vor dem Landgericht Ravensburg verantworten. Der Frau wird vorgeworfen, sie habe ihren fünf Wochen alten Sohn im Juli 2009 mindestens zwei Mal so heftig geschüttelt, dass er Rippenfrakturen, eine Hirnblutung und eine Einblutung in die Netzhaut erlitten hat.

Seitdem leidet das Kind an einer schweren Epilepsie, einem Krampfleiden und hat nur noch ein Sehvermögen von fünf Prozent. Außerdem hat es eine motorische und geistige Behinderung davongetragen. Laut Medizinern wird der Junge nie gehen können. Er wird für immer ein Pflegefall bleiben. Bei der Polizei gestand die Angeklagte die Tat, zog ihr Geständnis aber wieder zurück.

„Das Kind war zu diesem Zeitpunkt nicht geplant“

Die Angeklagte entschied sich, nur Angaben zu ihrer Person zu machen, nicht aber zur Tat. Ihren jetzigen Mann habe sie 2006 kennengelernt. Damals war er noch verheiratet, aber getrennt lebend. Er brachte eine damals knapp ein Jahr alte Tochter mit in die Beziehung. „Wir dachten recht schnell über eine gemeinsame Zukunft nach. Etwa nach einem Jahr“, sagt die Angeklagte. Im Herbst 2008 wurde sie schwanger, es folgte die Hochzeit. Doch in welchem Jahr und an welchem Tag genau, das wisse sie nicht. Die Akten klärten den Sachverhalt auf. „Das Kind war zu diesem Zeitpunkt nicht geplant“, sagt die junge Frau. Die Verhütung wurde vergessen. In den ersten Wochen nach der Geburt begleitete eine Hebamme die Angeklagte. Sie hat der Familie gezeigt, wie man mit einem Kind umgeht.

Auf die Frage des Richters, ob die Hebamme ihr auch erklärt habe, dass man ein Baby nicht schütteln darf, sagte die Angeklagte: „Das hat sie so direkt nie gesagt, aber das weiß ich auch so.“ Die Hebamme schlug dem Paar eine Familienhelferin vor. Sie hielt die junge Mutter für überfordert. Sie selbst hatte einen Urlaub geplant und wollte danach weiter suchen. Doch als sie wieder zurückkam, war der Kleine schon im Kinderkrankenhaus St. Nikolaus.

Keine Zweifel am körperlichen Übergriff

Dort war erst die Frage, ob es sich um eine Stoffwechselerkrankung handelt, oder um körperliche Gewalt. Nach ein paar Untersuchungen gab es jedoch keine Zweifel an einem körperlichen Übergriff auf das Baby. Seit der Tat ist der Kleine im Kinderheim in Zußdorf. Seine Mutter darf ihn einmal die Woche besuchen. „Er macht schon kleine Fortschritte. Er kann Gegenständen mit den Augen folgen und lernt gerade zu krabbeln“, sagt die Angeklagte. „Er wird aber nie laufen können“, erinnert sie der Richter.

Während den laufenden Ermittlungen wurde die mutmaßliche Täterin wieder schwanger, und bekam im Juli vergangenen Jahres einen zweiten Sohn. „Auch er ist kein Wunschkind. Aber zwei Kinder wollten wir sowieso haben.“

Als erster Zeuge war der Polizist geladen, der das erste Verhör mit der Angeklagten geführt hatte. Der Verteidiger legte einen Widerspruch gegen die Verwertung der Aussage vor. Die Angeklagte sei nicht richtig belehrt worden, deswegen dürfe man die erste Vernehmung nicht als Beweismittel anführen.

Das Urteil fällt Ende dieses Monats

Ob das Gericht das Protokoll als gültig oder ungültig erklärt, wird sich in den nächsten Verhandlungstagen klären. Als weitere Zeugen sind überwiegend Polizisten und Mediziner, aber auch der Mann der Angeklagten geladen. Das Urteil wird Ende Februar erwartet.

Kurz notiert

Ein Winternachtsball findet am Samstagabend, 19. Februar, in der Wangener Waldorfschule statt. Eintrittskarten gibt's ab heute von 7.30 bis 13 Uhr in der Waldorfschule und ab 7. Februar im Wangener Gästeamt.

Verzug: RP prüft B-30-Anschluss stärker

Tübinger Behörde erwartet eine „erhebliche Zahl“ an Einwendungen gegen L-300-Variante

Von Stefanie Järkel

BAD WALDSEE - Ende 2011 könnte mit dem Bau des Anschlusses der Landesstraße 300 an die Bundesstraße 30 begonnen werden – so hatte das Regierungspräsidium (RP) Tübingen im November geschätzt. „Das, was damals angedacht wurde, kann jetzt nicht mehr gehalten werden“, sagt Daniela Zöllner, eine Sprecherin des RP. „Die damalige Aussage war getroffen worden, ohne dass man wusste, dass man auf solche Widerstände stoßen würde.“

Vier Wochen auslegen

Zahlreiche Einwendungen gegen den geplanten Anschluss sind bereits beim RP eingegangen. Deswegen geht die Behörde mittlerweile davon aus, dass statt des angedachten kürzeren Plangenehmigungsverfahrens nun ein umfangreicheres Planfeststellungsverfahren ablaufen wird. Entscheidender Unterschied dabei ist, dass die Stadt Bad Waldsee die Pläne vier Wochen auslegen muss. Jeder, der sich von dem Projekt betroffen sieht, kann sich schriftlich dazu äußern. Bis zu zwei Wochen nach der Auslegung können noch Stellungnahmen abgegeben werden. Wie lange die Bearbeitung durch das RP dauert, hängt von Anzahl und Umfang der Einwände ab. Diese werden alle „inhaltlich und rechtlich geprüft“, wie Zöllner sagt.

Wenn die Entscheidung wegen des Planfeststellungsverfahrens getroffen wird, ist noch unklar. Derzeit bereitet das RP noch die nötigen Unterlagen vor. Die hausinterne Planfeststellungsbehörde trifft anschließend die Entscheidung. Das RP ist in Vertretung für den Bund verantwortlich für die Planung und Umsetzung des Verkehrsprojektes.

Stadt wird nochmals angehört

Die Stadt Bad Waldsee wird in jedem Fall noch einmal zu den Planungen angehört. Der Gemeinderat hatte sich bereits 2007 für den Anschluss ausgesprochen, ebenso der Ortschaftsrat Haisterkirch. Bürgermeister Roland Weinschenk äußert sich zu dem Thema schriftlich gegenüber der SZ: „Aus Sicht der Stadt Bad Waldsee wäre es erfreulich, wenn die Einleitung des Verfahrens bald möglichst erfolgen würde. Sollte die Stadt Bad Waldsee als Träger öffentlicher Belange offiziell erneut angehört werden, so ist dies eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt.“



Grafik: Matthias Wagner

Dort müsste dann auch die Entscheidung getroffen werden.“ Die beiden Stadtratsfraktionen GAL und CDU hatten kürzlich gegenüber der SZ

nochmals Diskussionsbedarf wegen dem geplanten B-30-Anschlusses angemeldet. Hintergrund ist, dass sich vor allem die Bürgerinitiative „Le-

benswerter Haistergau“ für den alternativen Anschluss der B 30 an die Kreisstraße 7935 stark macht. Sie befürchtet bei einem L-300-Anschluss eine Verkehrsüberlastung des Ortes Haisterkirch.

GAL fordert die Überprüfung der Entscheidung

Die Stadt Bad Waldsee hatte für ihren Verkehrsentwicklungsplan den Anschluss an die L 300 sowie einen weiteren Anschluss an die L 316 in Richtung Wolfegg untersuchen lassen. Den K-7935-Anschluss hatte sie nicht überprüfen lassen. Die GAL hat nun gefordert, diese Entscheidung zu überprüfen. Dazu schreibt Weinschenk in seiner Stellungnahme: „Auftraggeber für den Verkehrsentwicklungsplan ist der Gemeinderat. Sollten daher aus Sicht des Gemeinderats ergänzende Untersuchungen erforderlich sein, dann wird auch der Gemeinderat diese in Auftrag geben. Dies kann frühestens in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.“ Die-

se findet am kommenden Montag statt.

Die Bürgerinitiative (BI) „Lebenswerter Haistergau“ hatte ebenfalls Einspruch beim RP gegen den L-300-Anschluss eingereicht. Zu der Verzögerung des geplanten Baubeginns sagt BI-Sprecherin Andrea Hagenlocher: „Ich bin sehr zufrieden, dass wir Zeit gewonnen haben – das ist ein kleiner Etappensieg.“ Zu den zahlreichen Einwendungen beim RP sagt sie: „Es war auch unsere Intention gewesen, die Leute aufzuwecken.“

Bad Waldsee hat derzeit zwei Anschlüsse an die B 30 – eine im Norden der Stadt und eine im Süden. Viele Lastwagenfahrer müssen allerdings von der B 30 in Richtung Osten auf die A 96. Deswegen fahren sie auf einer der bestehenden Abfahrten ab, durch die Stadt und auf eine der Straßen in Richtung Osten. Um vor allem die Kernstadt zu entlasten, sollen die Lastwagen in Zukunft direkt von der B 30 auf eine dieser Straßen zur A 96 fahren können.

Gutachten der Stadt und des Regierungspräsidiums

Schon seit Jahren befasst sich das Regierungspräsidium (RP) Tübingen mit einem weiteren Anschluss bei Bad Waldsee an die Bundesstraße 30. 2008 hat die Behörde ein Gutachten erstellen lassen. Dabei wurden die Auswirkungen verschiedener Anschlüsse auf die Anzahl der Fahrzeuge an verschiedenen Orten überprüft. Das RP hat dafür als Basis Zahlen aus Verkehrszählungen verwendet, die 2000 und 2005 gemacht wurden. Die Zahlen für das Jahr 2008 wurden anschließend hochgerechnet. Es wurden Prognosen für das Jahr 2025 erstellt für die Varianten L-300-Anschluss,

L-300- und L-316-Anschluss, K-7935-Anschluss und L-300-Anschluss plus eine Querverbindung zwischen Roßberg und Enzisreute. Die Stadt Bad Waldsee hat außerdem ihren Verkehrsentwicklungsplan in Auftrag gegeben. Dafür hat die Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft in Aalen im Jahr 2009 an 40 Knotenpunkten die Fahrzeuge gezählt. Dazu gab es auch noch Befragungen in Haushalten und von Autofahrern. Die Stadt hat dabei Prognosen für das Jahr 2025 mit den Varianten L-300- sowie L-300-plus L-316-Anschluss erstellen lassen. (jak)

Gutachten des Regierungspräsidiums Tübingen, 2008:

Stand 2008	Prognose für das Jahr 2025 mit Anschlussvarianten:									
	Keine weiteren Anschlüsse	Differenz im Vergleich zu 2008	mit L-300	Differenz im Vergleich zu 2025 ohne weitere Anschlüsse	mit L-300 und L-316	Differenz im Vergleich zu 2025 ohne weitere Anschlüsse	mit K 7935	Differenz im Vergleich zu 2025 ohne weitere Anschlüsse	mit L-300 und Querspanne Roßberg-Enzisreute	Differenz im Vergleich zu 2025 ohne weitere Anschlüsse
Stadt Bad Waldsee										
Frauenbergstraße	9373	+ 568	7293	- 2648	6669	- 3272	7574	- 2367	7329	- 2612
Wolffegger Straße	4456	+ 591	5206	+ 159	4011	- 1036	4629	- 418	5209	+ 162
Schützenstraße Ost	3853	+ 1214	5214	+ 147	4383	- 684	5827	+ 760	5201	+ 134
Schützenstraße Nord	9225	+ 2677	8634	- 3268	7833	- 4069	9912	- 1990	8589	- 3313
Richard-Wagner-Straße	3668	+ 1084	4508	- 244	3130	- 1622	4342	- 410	4514	- 238
Umland										
Haisterkirch	5924	+ 1442	9807	+ 2441	9804	+ 2438	7701	+ 335	8567	+ 1201
Hittisweiler	1673	+ 588	2279	+ 18	1813	- 448	4870	+ 2609	2258	- 3
Mittelurbach	1618	+ 248	1895	+ 29	1314	- 552	2335	+ 469	1872	+ 6
Wolfegg	3457	+ 533	3967	- 23	6145	+ 2155	3488	- 502	3802	- 188

Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Bad Waldsee, 2009:

Stand 2009	Prognose für das Jahr 2025 mit Anschlussvarianten:							
	Keine weiteren Anschlüsse	Differenz im Vergleich zu 2009	mit L-300	Differenz im Vergleich zu 2025 ohne weitere Anschlüsse	mit L-300 und L-316	Differenz im Vergleich zu 2025 ohne weitere Anschlüsse	mit L-300 und Querspanne Roßberg-Enzisreute	Differenz im Vergleich zu 2025 ohne weitere Anschlüsse
Stadt Bad Waldsee								
Frauenbergstraße	11 800	+ 600	11 400	- 1000	11 800	- 600		
Wolffegger Straße	5400	+ 700	5700	- 400	5100	- 1000		
Schützenstr. Ost	2500	+ 600	2900	- 200	2300	- 800		
Schützenstr. Nord	11 700	+ 1500	9100	- 4100	9200	- 4000		
Biberacher Straße	11 000	+ 900	9600	- 2300	9700	- 2200		
Richard-Wagner-Str.	5100	+ 500	5800	+ 200	4600	- 1000		
Bleichestraße	11 100	+ 1200	11 900	- 400	11 700	- 600		
Wurzacher Straße	8500	+ 100	8000	- 600	7500	- 1100		
Umland								
Haisterkirch	6200	+ 400	9200	+ 2600	7800	+ 1200		
Haidgauer Berg	3300	+ 500	5200	+ 1400	4300	+ 500		
Hittisweiler	1300	+ 800	1900	- 200	1900	- 200		
Mennisweiler	4500	+ 1800						
B 30 Gaisbeuren	20 200	+ 1600						
Reute	7700	+ 500						

Gitarrist steht ohne Hose auf der Konzertbühne

Polizei erwischt 22-jähriges Mitglied der Punkband Bremsklotz „unten ohne“ im Jugendhaus Immenstadt

LINDAU/IMMENSTADT (dik) - Wie einst Jim Morrison hat ein 22-jähriger Gitarrist der Punkband „Bremsklotz“ bei einem Festival in Immenstadt auf der Bühne die Hosen heruntergelassen. Weil zufällig eine Streifenbesatzung in dem Jugendhaus war, muss sich der junge Mann nun wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses verantworten.

Die Wangener Punkband ist beim Festival „Skandalös und unver-schämt“ im Jugendhaus Immenstadt

aufgetreten. Doch dass der Gitarrist mehrere Minuten lang mit deutlich entblößtem Geschlechtsteil auf der Bühne zu sehen war, fällt laut Polizei eindeutig nicht mehr unter den Begriff der künstlerischen Freiheit. Immerhin waren unter den knapp hundert Konzertbesuchern auch mehrere Jugendliche.

Dabei war die Streife am späten Freitagabend nur zufällig in dem Jugendhaus. Die Polizisten suchten dort in einer ganz anderen Sache

nach einem Flüchtigen. Den gesuchten Mann fanden sie zwar nicht, stattdessen sahen sie den entblößten 22-Jährigen. Als der junge Mann die Polizisten bemerkte, zog er seine Hosen schnell wieder nach oben.

Künstlerische Freiheit

Obwohl ein Verantwortlicher des Jugendhauses das Verhalten unter die künstlerische Freiheit fasste, nahmen die Beamten den Gitarristen kurze Zeit später vor das Jugendhaus

und nahmen seine Personalien auf. Ihn erwartet nun ein Strafverfahren wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses.

Mehrere Konzertbesucher äußerten ihren Unmut über die polizeiliche Maßnahme und versuchten, die Beamten zu stören. Erst als die Beamten einige Kollegen zu Hilfe riefen, beruhigte sich die Lage. Strafverfahren kommen noch auf zwei 18-Jährige zu, die die Beamten beleidigten.

Bei Kollision entstehen 20 000 Euro Schaden

WANGEN (sz) - Weil sie die Vorfahrt missachtete, hat eine Frau auf der B 32 am Dienstagabend einen Unfall verursacht. Nach Angaben der Polizei entstanden 20 000 Euro Schaden. Die 63-jährige Renaultfahrerin war auf der L 325 von Leupolz in Richtung B 32 unterwegs. An einer Einmündung wollte sie nach Wangen abbiegen und übersah eine von links kommende Peugeotfahrerin. Es kam auf der Kreuzung zu einer heftigen Kollision. Die Autofahrerinnen blieben unverletzt.